

In der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden sind Mitarbeiter¹ das wertvollste Gut. Die Gestaltung von kooperativen, humanen, funktionalen, transparenten und wirtschaftlichen Arbeitsstrukturen und -bedingungen gehört zur Unternehmenskultur. Dienstplangestaltung und Personalorganisation tragen zur Gesundheit und Zufriedenheit und somit zur Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter bei und sorgen für eine ausgeglichene Balance zwischen Beruf und Familie.

Wir wollen die Arbeitsabläufe gemeinsam mit unseren Mitarbeitern gestalten. Mit Hilfe transparenter Dienstplanung wollen wir Planungssicherheit und faire Arbeitsbedingungen schaffen. Wir respektieren das geplante Frei eines jeden Mitarbeiters und wollen das Einspringen aus dem Frei gezielt vermeiden und nur in definierten Ausnahmefällen hierauf zurückgreifen. Wir wollen den Mitarbeitern nach Rücksprache im Team bzw. mit dem Dienstplaner ein kurzfristiges Frei aus dringlichen privaten Gründen ermöglichen.

Die persönliche und berufliche Entwicklung unserer Mitarbeiter liegt uns am Herzen. Daher suchen wir fortwährend nach Lösungen für eine individuelle Zukunftsplanung unserer Mitarbeiter.

Die folgenden Leitsätze sollen Handlungsleitlinie und Unternehmensvision zur Personalorganisation und Dienstplangestaltung sein und die Grundlage für gesunderhaltende, teamfördernde Arbeitsbedingungen bieten.

- 1.) Wir streben eine Gerechtigkeit bei der Inanspruchnahme der unterjährigen Feiertage Pfingsten und Ostern sowie Weihnachten und Silvester an. Die Einrichtungen nehmen diese Verantwortung wahr und stimmen Ausnahmen im Team ab.**
- 2.) Wir nehmen im Unternehmen die Bedürfnisse der Mitarbeiter hinsichtlich der Feriengerechtigkeit unter Berücksichtigung unternehmensinterner Regelungen (BV Urlaubsplanung) wahr und finden im Bedarfsfall individuelle Lösungen.**
- 3.) Wir arbeiten im Unternehmen mit Wunschbüchern für die Dienstplanung und versuchen bis zu drei individuelle Termine der Mitarbeiter pro Monat nach Abstimmung im Team zu ermöglichen.**
- 4.) Für eine sichere und faire Dienstplanung sind gesetzliche und betriebliche Regelungen der Dienstplanung sowie der Cultus-Familien-Deal vorrangig zu beachten. Ergänzend können unsere Mitarbeiter individuelle Wünsche angeben.**
- 5.) Die Dienstplaner streben, unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien, die Planung wiederkehrender Schichtfolgen und die Vermeidung von Schichtfolgen mit weniger als 3 Tagen an.**
- 6.) Bei Dienstfolgen von 7 und mehr Tagen werden mindestens zwei zusammenhängende Tage frei im unmittelbaren Anschluss an den Diensteinsatz gewährt. Dies gilt nicht für Mitarbeiter, die in der 6-Tage-Woche arbeiten.**
- 7.) Die Einrichtungen bemühen sich, soweit möglich und erforderlich, Cultus-Familiendeals mit den Mitarbeitern abzuschließen.**

¹ Soweit nicht gesondert gekennzeichnet, wird im folgenden Text zur Verbesserung der Lesbarkeit lediglich die männliche Form verwendet. Gemeint sind alle Geschlechter gleichermaßen.

- 8.) Bei einem zusammenhängenden Urlaub von mindestens 5 Arbeitstagen ermöglicht der Dienstplaner, ein Wochenende vor oder nach dem Urlaub dienstfrei.
- 9.) Für nicht belegungs- und auftragsabhängige Bereiche bevorzugen wir die Nutzung von Rahmenplänen mit festgelegten Dienstfolgen.
- 10.) Zur Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der uns anvertrauten Bewohner und Klienten und zur Realisierung gesunder, kooperativer und familienfreundlicher Arbeitsbedingungen nutzen wir folgende Planungstools:
 - a. Für die gesicherte Pause eines jeden Mitarbeiters nutzen wir in unseren Einrichtungen geplante **Pausenkorridore**.
 - b. Eine grundlegende Kalkulation von Krankheitsvertretungen im Sinne eines **Notfallkonzeptes** wird in unseren Einrichtungen als Planungstool zur Dienstplanung aktiv umgesetzt.
 - c. Die Dienstplanung in unseren Einrichtungen erfolgt auf der Grundlage von **Nettoarbeitszeitplanung**.
 - d. **Wir setzen unsere Mitarbeiter wohnbereichs- und einrichtungsübergreifend** im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen und vor dem Hintergrund der Umsetzung eines Notfallkonzeptes **ein**.
 - e. Wir definieren im Unternehmen im Rahmen der Dienstplanung **Regel- und Grundbesetzung**.
 - f. Im Rahmen von Organisationsoptimierung werden **Arbeitsabläufe** (soweit sinnvoll) **per Tourenplanung** definiert.
 - g. **Vorbehaltspflichten** werden der Fachkraft zugewiesen.
 - h. Wir fördern das Verständnis zwischen den einzelnen Funktionsbereichen und nutzen dazu das Prinzip der **punktuellen, befristeten Job-Rotation**.
 - i. Wir avisieren die **Spezialisierung unserer Einrichtungen** und verankern dies perspektivisch in unseren Konzepten und Qualitätszielen.